

II. Bewerber (m/w/d) am Stellenmarkt

II. 1 Wir erheben Daten von Ihnen. Welche? Woher? Wie lange? Und dürfen wir das überhaupt?

Hier finden Sie eine übersichtliche Antwort auf diese Fragen:

Datenkategorien:

- Name
- Erreichbarkeitsdaten
- sonstige Daten aus der Bewerbung
- Notizen aus dem Bewerbungsgespräch

Quelle:

- Ihre Bewerbung an uns.

Zweck:

- Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses.

Speicherungsdauer:

1. Bei Zustandekommen des Beschäftigungsverhältnisses: bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist, i.d.R. 10 Jahre nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses
2. Bei Nichtzustandekommen des Beschäftigungsverhältnisses: bis sechs Monate nach unserer Mitteilung darüber, außer Sie stimmen einer länger Speicherung zu (Bewerberpool – maximal 12 Monate)

Rechtsgrundlage:

- Artikel 88 Absatz 1 DSGVO i.V.m. § 26 Absatz 1 BDSG
- Art. 6 Abs. 1 lit. b)

II. 2 Sind wir verpflichtet, diese Daten zu erheben? Was geschieht, wenn wir diese Daten nicht erheben?

Eine gesetzliche Pflicht zur Erhebung dieser Daten besteht in der Bewerbungsphase noch nicht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass das Fehlen einiger oder aller Daten gelegentlich zu Nachfragen oder bei dauerhaftem Fehlen zur Unmöglichkeit der Einstellung führen kann.

II. 3 Wem übermitteln wir die Daten? Und, verlassen die Daten die europäische Union?

Bewerberdaten werden intern an die zuständigen und entscheidungstragenden Mitarbeiter der Wohnungsbaugenossenschaft Bad Freienwalde GWG eG bzw. an die entsprechenden Mitarbeiter der mit der Wohnungsbaugenossenschaft Bad Freienwalde GWG eG verbundenen Unternehmen (nur bei Stellenbesetzung bei Tochterunternehmen der Wohnungsbaugenossenschaft Bad Freienwalde GWG eG) weitergeleitet. Der Bewerbungsprozess wird stets zentral von der Wohnungsbaugenossenschaft Bad Freienwalde GWG eG begleitet und durchgeführt. Sofern wir im letzten Abschnitt des Bewerbungsprozesses an einer Beschäftigung Ihrerseits interessiert sind, übermitteln wir Daten unserem Betriebsrat,

wozu wir nach dem Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet sind. Wir übermitteln Ihre Daten auch an externe Dienstleister, die uns ggf. bei den folgenden Tätigkeiten unterstützen: Speicherung und Verwaltung von Daten, IT-Support, Recruiting. Hierbei stellen wir sicher, dass diese Dienstleister sorgfältig ausgewählt, datenschutzkonform vertraglich gebunden und regelmäßig überprüft werden. Zu diesen Dienstleistern können auch Unternehmen gehören, die Ihre Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeiten bzw. dort ihren Sitz haben. Bei diesen Unternehmen wählen wir nur Unternehmen aus, die die Daten an Orten verarbeiten, für die es einen Angemessenheitsbeschluss der Kommission (Artikel 45 DSGVO) gibt. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, beauftragen wir diese Dienstleister nur, sofern sie hinreichende Sicherheitsgarantien (Artikel 46 DSGVO) abgeben, etwa durch Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln.

II. 4 Warum speichern wir Ihre Daten im Falle einer Absage für sechs Monate?

Natürlich sagen wir niemandem gern ab. In den Fällen, in denen dies leider geschieht, speichern wir Ihre Bewerbungsdaten für weitere sechs Monate. Hierbei berufen wir uns auf Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO. Nach dieser Vorschrift ist die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten zulässig, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse leiten wir aus § 15 Absatz 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ab. Nach dieser Vorschrift muss ein Entschädigungsanspruch nach einer Diskriminierung innerhalb einer Frist von zwei Monaten schriftlich geltend gemacht werden. Die Frist beginnt im Bewerbungsverfahren mit dem Zugang der Ablehnung. Nach unserem Dafürhalten ist, sofern sechs Monate nach Absage uns noch keine Beschwerde bekannt ist, nicht davon auszugehen, dass eine solche gegeben ist, sodass wir bis dahin zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen (Verteidigung gegen einen Entschädigungsanspruch) die Daten speichern dürfen. Sofern Sie einen Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot geltend machen, dürfen wir Daten bis zum Abschluss des Vorgangs speichern; auch dies zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen (Verteidigung gegen einen Entschädigungsanspruch).

II. 5 Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich über uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Höflich weisen wir darauf hin, dass diese Rechte ggf. an Voraussetzungen geknüpft sind, auf deren Vorliegen wir bestehen werden.